

Bebauungsplan Nr. 41 „Am Mühlweg“  
Markt Kipfenberg - Ortsteil Buch  
Landkreis Eichstätt

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung



im Auftrag von

Mai 2020

---

**WOLFGANG  
WEINZIERL  
LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTEN**

---

**Dieter Jungwirth** Diplom-Biologe  
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Am Münzbergtor 1  
85049 Ingolstadt

Phone: + 49 (0)162-2470323  
Mail: dieterjungwirth@mail.de

## Inhalt

1. Einleitung
2. Anlass und Aufgabenstellung
3. Datengrundlagen
4. Methodik und Begriffsbestimmungen
5. Untersuchungsergebnisse
6. Gutachterliches Fazit
7. Quellenverzeichnis

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Kipfenberg plant im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 41 „Am Mühlweg“ im Ortsteil Buch ein neues Wohngebiet mit einer Ausdehnung von ca. 1,7 ha Fläche (siehe hierzu Abb.1). Die Variantenabstimmung und somit die endgültige flächige Ausdehnung des Vorhabens laufen noch.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes umfasst einen Teil des intensiv, ackerbaulich genutzten Grundstückes südwestlich der aktuellen Wohnbebauung sowie ein Wiesengrundstück im Bereich des nördlichen Ortseinganges.

Obwohl im Verfahren nach § 13b BauGB die Erarbeitung eines Umweltberichtes entfällt, sind die Wirkungen auf Flora und Fauna in einer Relevanzprüfung darzustellen. Diese Vorgehensweise ist Grundlage für ein Verfahren nach § 13b BauGB, um nachhaltige Wirkungen auf relevante Arten und deren Lebensräume ausschließen zu können.

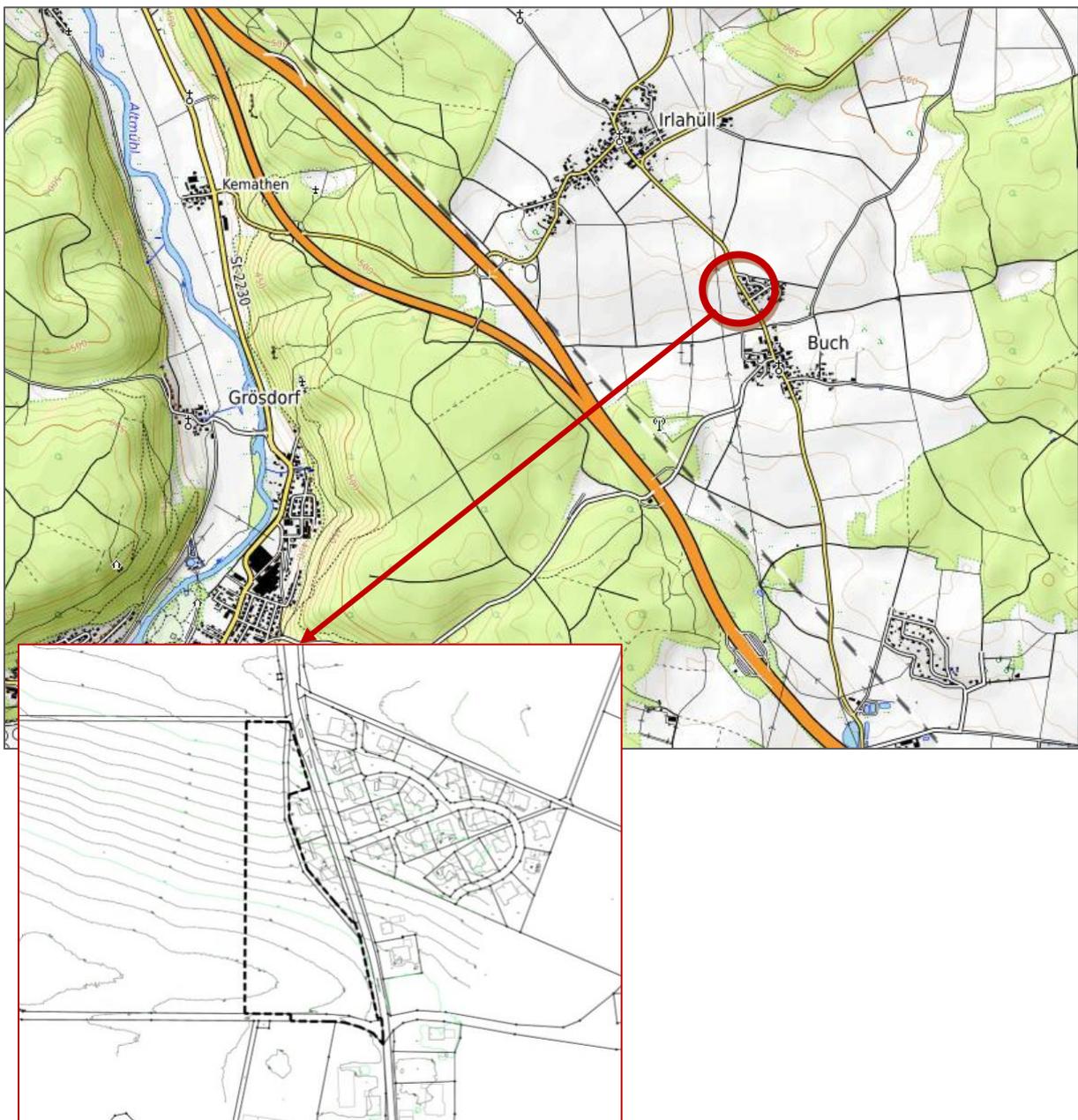


Abb.1: Zu untersuchender Geltungsbereich (TopKarte: Open Topo Map)

In der nachfolgenden Untersuchung ist zu beurteilen, ob aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten und aktueller Erhebungen, durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die zu Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten führen könnten und daher eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorzulegen ist.

## 2. Datengrundlagen

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern
- Faunistische Atlaswerke des LfU
- Bebauungsplanentwurf (Goldbrunner Ingenieure, Stand November 2019)
- Eigene Erhebungen am 13.05.2020.

## 3. Methodik und Begriffsbestimmung

Die methodische Vorgehensweise und die begriffliche Fassung der nachfolgenden Untersuchung sind eng angelehnt an die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, eingeführt mit dem Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde vom 20. August 2018 (Az.: G7-4021.1-2-3).

## 4. Untersuchungsergebnisse

Die Daten aus der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung des bayerischen LfU geben keine Hinweise auf das Vorkommen saP-relevanter Tier- und Pflanzenarten im Vorhabensumgriff.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht in naturschutzrechtlich relevanten Landschaftsbestandteilen (LSG, NSG, FFH-Gebiet) und stellt kein wichtiges Element in einem bestehenden Biotopverbund dar (siehe hierzu Abb.2).

Bei der Begehung im Mai 2020 konnten keine saP-relevanten Arten nachgewiesen werden. Auf den zu untersuchenden Grundstücken finden sich keine Lebensräume, die auf ein Vorkommen saP-relevanter Arten schließen lassen.

Der auf dem Wiesengrundstück stehende Walnussbaum ist vital, ohne nennenswerten Totholzanteil oder Baumhöhlen, die auf ein Vorkommen der hier zu prüfenden Arten hinweisen würden (siehe Abb.4).

Bei der Begehung im Mai 2020 lag der Fokus auf dem Vorkommen relevanter, bodenbrütender Vogelarten wie Feldlerche (*Alauda arvensis*), Schafstelze (*Motacilla flava*) oder Rebhuhn (*Perdix perdix*), deren Bestände in Bayern signifikant zurückgehen. Die Begehung im Vorhabensumfeld blieb jedoch ohne positiven Befund.

Das zu untersuchende Grundstück ist Teil eines etwa 6,5ha großen Ackers mit dichtem Aufwuchs von Winterweizen und somit für Bodenbrüter als suboptimal bis schlecht einzustufen. Zudem sind die Nähe zur bestehenden Bebauung, eine westlich des Vorhabens verlaufende Stromleitung sowie Spaziergänger und landwirtschaftliche Fahrzeuge als Störpotentiale für bodenbrütende Vogelarten erkennbar.

Singende Feldlerchenmännchen konnten nur in weiter westlich gelegenen Bereichen nachgewiesen werden. Mit anderen, relevanten Brutvogelarten ist nicht zu rechnen.

Das Wiesengrundstück am Ortseingang ist als lückiger, artenreicher Bestand zu beschreiben, in dem sich auch Arten der hier typischen Kalkmagerrasen finden (Kleiner Wiesenknopf, Esparsette, Karthäusernelke, Schafgarbe) – zu prüfende Tier- und Pflanzenarten waren jedoch nicht nachweisbar.

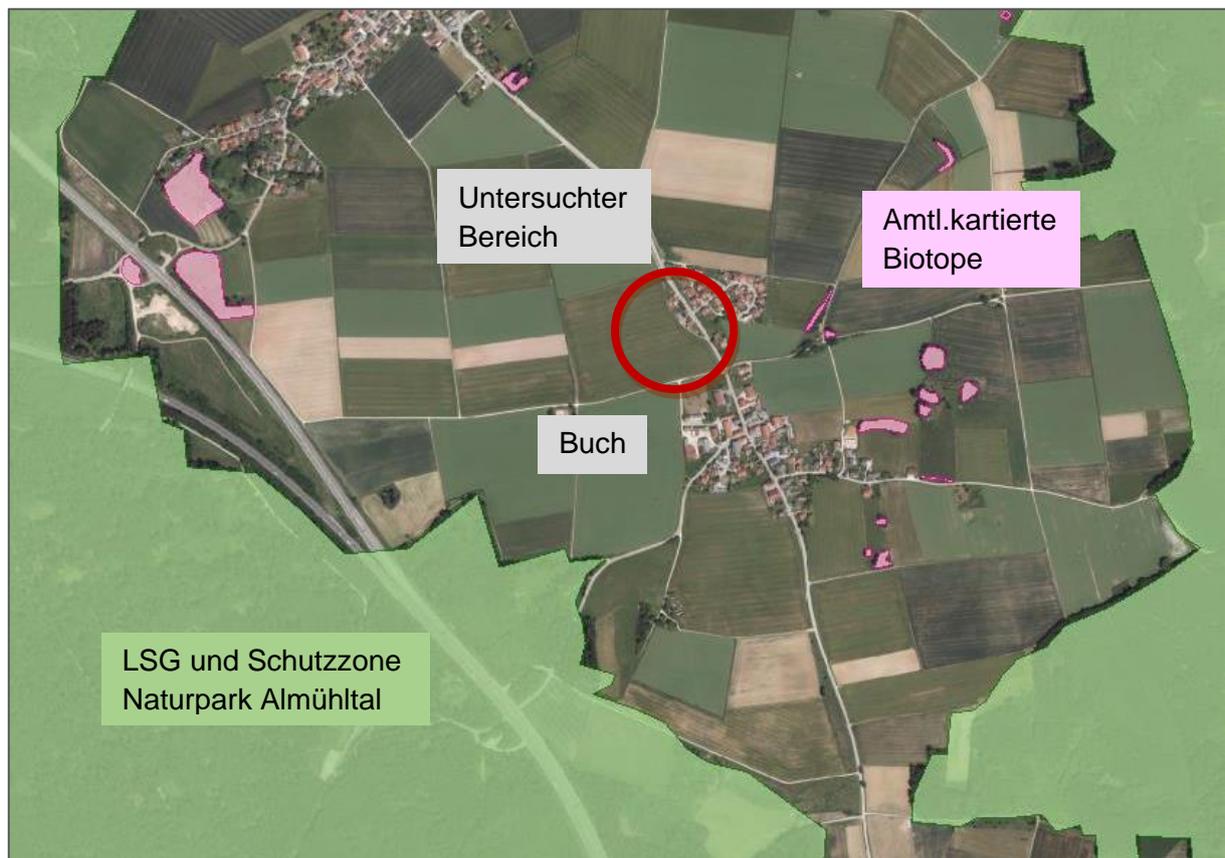


Abb.2: Lage des Vorhabens im Umfeld wertgebender Landschaftsbestandteile (Grundlage: FIN-Web, LfU).



Abb.3: Blick von Südwesten auf das Vorhabensgebiet (Foto:Jungwirth).



Abb.4: Wiesengrundstück am Ortseingang.



Abb5: Blick von Norden mit der aktuellen Bebauung.

5. Gutachterliches Fazit

**Das Vorkommen bzw. eine Beeinträchtigung saP-relevanter Arten im und um das Vorhabensgebiet ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu erwarten.**

**Das Vorhaben berührt nicht die Belange des speziellen Artenschutzes. Von der Erarbeitung weiterführender Untersuchungen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) kann daher abgesehen werden.**

Ingolstadt, den 15. Mai 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar J...' with a stylized flourish at the end.

## 6. Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltungab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (AbI. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (AbI. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 08/2018, München.

### Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns -Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et. al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.
- RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmodermaeremita* (Scopoli,1763) -Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuchverlag, Augsburg.

## Abbildungen

Fotos: Dieter Jungwirth

Titelbild: Google-Maps